Digital Überall 2026

FAQ's für Bildungseinrichtungen

Im Rahmen der **Fortsetzung von Digital Überall** werden ab November 2026 rund **3.000 neue, kostenlose Workshops** bis Ende Dezember 2027 für Erwachsene zur Vermittlung digitaler Basiskompetenzen in ganz Österreich angeboten. Die Workshops finden in Präsenz mit einer Dauer von 3 Unterrichtseinheiten statt.

Anbei finden Sie **Antworten auf die wichtigsten Fragen** rund um das Workshopprogramm.

Inhalt

Laufzeit/ Fristen 2

Kommunikation 2

Gruppenbuchung 3

Einzelbuchung (exkl. She goes AI) 7

Sonderkontingent She goes AI 7

Webtool Spitzenform 8

Workshopplanung 9

Workshopdurchführung 10

Workshopanmeldungen 10

Anmelde- und Teilnahmelisten 12

Trainer/innen 12

Evaluierung 13

Abrechnung 13

Zusätzliche Hinweise 14

Laufzeit/ Fristen

Kann der Projektzeitraum überschritten werden? Können Workshops noch nach Dezember 2027 abgehalten werden?
Im Rahmen der bisherigen Beauftragung können Workshops ausschließlich im Zeitraum von November 2026 bis Dezember 2027 durchgeführt werden. Mögliche Verlängerungen des Buchungszeitraumes werden den Bildungseinrichtungen, Gemeinden und Vereinen bei Bedarf rechtzeitig bekanntgegeben.

Ab wann können die Workshops geplant werden?
Das Webtool zur Planung der Workshops ist ab 18.11.2026 aktiviert, somit können ab dann in der Gruppenbuchung Buchungsanfragen von Gemeinden und Vereinen gestellt werden und in der Einzelbuchung Workshoptermine geplant werden.

Wann sollen die Workshops in der Umsetzung starten?
Die Workshoptermine können ab dem 30.11.2026 stattfinden.

Kommunikation

Wo finde ich Logos & Kommunikationsrichtlinien?
Logos und Kommunikationsrichtlinien finden Sie auf unserer OeAD-Website im Downloadbereich für Digital Überall. In den Kommunikationsrichtlinien finden Sie die Infosätze, welche Sie zur Bewerbung der Digital Überall Workshops verwenden sollen.

Wo finde ich Informationen, wo welche Workshops stattfinden?
Die geplanten Workshops finden Sie auf der Digital Austria Website.

Wo finde ich die Buchungsplattform für Gemeinden und Vereine?
Die Buchungsplattform für Gemeinden und Vereine ist über diesen Link auffindbar. Zudem gibt es eine ausführliche Informationsseite mit der Weiterleitung auf die Buchungsplattform auf Digital Austria. Jeder Bezirk kann angeklickt werden, um das dort vorhandene Angebot zu sehen. Im neuen Fenster öffnen sich alle Angebote, welche nach verfügbaren Schwerpunkten, Zielgruppen und Anbietern gefiltert werden können.

Wo finden ich die Vorlagen für die Informationsunterlagen für Gemeinden und Vereine?
Auf unserer OeAD-Website finden Sie die das Infopaket für Gemeinden und Vereine. Daraus können Sie auch die Bewerbungstexte für Ihre Bewerbung verwenden. Siehe dazu auch die Kommunikationsrichtlinien auf unserer OeAD-Website. Zudem gibt es eine ausführliche Informationsseite mit der Weiterleitung auf die Buchungsplattform auf Digital Austria.

Gibt es Foliensätze, die ich für meine Workshops verwenden soll? Was muss ich beachten?
Ja, diese finden Sie auf unserer OeAD-Website. Bitte beachten Sie, dass es vier verschiedene Foliensätze gibt (diese Folien sind je nach Schwerpunkt zu verwenden, dazwischen können Sie Ihre eigenen Folien einbauen):

1. den Foliensatz für Workshops, die im Schwerpunkt „Faktenerkennung: Gut informiert im digitalen Alltag“ umgesetzt werden.
2. den Foliensatz für Workshops, die im Sonderkontingent „She goes AI“ umgesetzt werden.
3. den Foliensatz für Workshops, die im Land Oberösterreich im Schwerpunkt „Künstliche Intelligenz“ umgesetzt werden.
4. den regulären Foliensatz für alle anderen Schwerpunkte (und alle anderen Bundesländer im Schwerpunkt „Künstliche Intelligenz“).

Wann werden Gemeinden und Vereine über den Workshopstart informiert?
Ab dem 18.11.2026 steht Ihnen das Webtool zur Verfügung. Nun können Buchungsanfragen gestellt sowie Termine geplant werden. Der Städte- und Gemeindebund, der Seniorenrat sowie weitere Gemeinden und ausgewählte Vereine werden in den nächsten Tagen aktiv über das Workshopangebot informiert.

Gruppenbuchung

Gibt es ein maximales Kontingent pro Anbieter und wo ist das ersichtlich?
Sie haben im Rahmen Ihrer Bewerbung in der Beilage 2 (Excel-Tabelle) der Rahmenvereinbarung angegeben, in welchen Bezirken Sie wie viele Workshops anbieten können. Im Zusage Schreiben der Vergabekanzlei Estermann und Pock haben Sie die Information erhalten, für welche Bezirke Sie die Zusage für Ihr hinterlegtes Kontingent erhalten haben.

Sind die Kontingente pro Bezirk für alle Anbieter dieselben?
Nein. Alle Anbieter, die eine Zusage für einen Bezirk erhalten haben (im Rahmen der Zusage Schreiben der Vergabekanzlei Estermann und Pock), bekommen das Kontingent, das sie bei der Einreichung angegeben haben. Die Anzahl der möglichen Workshops kann daher je nach Anbieter unterschiedlich sein. Das Kontingent eines Anbieters kann genauso hoch sein wie das maximale Workshopkontingent des Bezirks oder darunter liegen. Es kann jedoch nie höher sein als das festgelegte Maximalkontingent des Bezirks.
Ziel ist es, dass Gemeinden und Vereine bei möglichst vielen verschiedenen Anbietern Workshops buchen. Damit garantieren wir eine breite Ansprache für unterschiedliche Bedürfnisse und Zielgruppen. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen und auf einen fairen Umgang mit den anderen Anbietern zu achten.

Habe ich Anspruch auf das mir zugeteilte Workshopkontingent in der Gruppenbuchung?
Nein. Das zugeteilte Kontingent gibt nur an, wie viele Workshops maximal bei Ihnen gebucht werden können. Wie viele Workshops Sie tatsächlich durchführen, hängt von der Nachfrage der Gemeinden und Vereine ab. Für jeden Bezirk gibt es eine festgelegte Höchstzahl an Workshops, die sich nach der Einwohner/innenzahl richtet. Jede Buchung reduziert das verfügbare Kontingent im jeweiligen Bezirk – unabhängig davon, welche Bildungseinrichtung gebucht wird.

Beispiel: Bucht eine Gemeinde einen Workshop bei einer Bildungseinrichtung, steht im gesamten Bezirk ein Workshop weniger zur Verfügung. Das betrifft auch alle anderen Bildungseinrichtungen, die dort Workshops anbieten.

Wenn mehrere Anbieter in einem Bezirk die Zusage erhalten haben, entscheiden also die Gemeinden/ Vereine selbst, welchen Anbieter sie für den Workshop auswählen?
Ja. Gemeinden und Vereine können aus den in ihrem Bezirk verfügbaren Workshops das für ihre Schwerpunkte und/oder Zielgruppen passende Angebot auswählen und anfragen. Ziel ist es, dass Gemeinden und Vereine bei möglichst vielen verschiedenen Anbietern die Workshops buchen. Damit garantieren wir eine breite Ansprache für unterschiedliche Bedürfnisse und Zielgruppen. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen und auf einen fairen Umgang mit den anderen Anbietern zu achten.

Wer kann im Rahmen der Gruppenbuchung eine Buchungsanfrage für meine Workshops stellen? Für die Gruppenbuchung berechtigte Rechtsträger sind Gemeinden, Städte und eingetragene Vereine mit einer zentralen Vereinsregisternummer (VZR) – siehe auch zentrales Vereinsregister des Bundesministeriums für Inneres (BMI).

Darf ich das Digital Überall Angebot direkt bei Gemeinden bzw. Vereinen bewerben?
Sie können auf Gemeinden und registrierte Vereine zugehen und auf das Digital Überall Angebot aufmerksam machen. Die Buchung eines Workshops hat jedoch immer über die Buchungsplattform durch die Gemeinde oder den Verein zu erfolgen. Daher bitten wir Sie, selbst aktiv die Workshops zu bewerben und diverse Gemeinden und/ oder Vereine anzusprechen.

Kann eine Gemeinde oder ein Verein mehr als einen Workshop buchen?
Ja. Prinzipiell ist keine Obergrenze festgelegt, solange das Kontingent für die jeweiligen Bezirke noch nicht ausgeschöpft ist. Generell beabsichtigt das Programm eine breite Ausrollung österreichweit, weshalb möglichst viele Menschen erreicht werden sollen. Daher bitten wir Sie, darauf zu achten, möglichst unterschiedliche Gemeinden und Vereine anzusprechen.

Gibt es eine Höchstzahl an Workshops in den einzelnen Bezirken und Bundesländern?
Ja. Es gibt eine maximale Anzahl an Workshops für jeden Bezirk österreichweit. Diese maximale Anzahl entnehmen Sie der Beilage 2 (Excel-Tabelle) der Rahmenvereinbarung, die Sie uns ausgefüllt übermittelt haben. Im Reiter „Gruppenbuchung“ in der Spalte D unter „vorläufige Anzahl“ finden Sie das maximale Kontingent pro Bezirk im jeweiligen Bundesland. Daneben finden Sie das von Ihnen angegebene Kontingent. Im Zusage Schreiben der Vergabekanzlei Estermann und Pock haben Sie die Information erhalten, für welche Bezirke Sie die Zusage für Ihr hinterlegtes Kontingent erhalten haben.

Ist anzunehmen, dass in entsprechenden Bezirken auch eine Vielzahl von Anbietern mit ähnlichen Kursen anbieten?
Die Anzahl an Anbietern variiert stark, je nach Bezirk und Kontingent. Die gesamte Übersicht, welche Anbieter für welche Bezirke eine Rahmenvereinbarung erhalten haben, können Sie der von der Vergabekanzlei übermittelten PDF-Datei „Gruppenbuchung“ entnehmen. Zudem können Sie die Angebote der Anbieter über die Buchungsplattform einsehen.

Gibt es bei den Gruppenbuchungen Fristen zu beachten? Zum Beispiel, bis wann die Workshops umgesetzt werden sollen?
Nein. Da es in der Gruppenbuchung keine feste Anzahl an Workshops gibt, die von Ihnen als Anbieter umgesetzt werden müssen, gibt es auch keine Fristen zu beachten, bis wann wie viele Workshops umgesetzt wurden. Gesamt ist lediglich die Projektlaufzeit zu beachten: Die Workshops können zwischen dem 30.11.2026 und dem 31.12.2027 stattfinden.

Gibt es eine Anzeige für die Anbieter, um abzusehen, wie viele Workshops für Gemeinden und Vereine noch buchbar sind?
Wir arbeiten derzeit an einer Lösung, dass Sie im Webtool eine Übersicht anklicken können, um die Auslastung pro Bundesland im jeweiligen Bezirk sehen. Sobald diese umgesetzt ist, werden wir Sie darüber informieren. Zudem können Sie stets auf die Buchungsplattform im jeweiligen Bezirk schauen, ob es dort noch Angebote gibt oder ob diese als ausgebucht angezeigt werden.

Gibt es eine Anzeige für Gemeinden oder Vereine, um abzusehen, wie viele Workshops im jeweiligen Bezirk noch buchbar sind?
Nein. Gemeinden und Vereine können über die Buchungsplattform im jeweiligen Bezirk einsehen, welche Workshopangebote in ihrem Bezirk noch verfügbar oder bereits ausgebucht sind

Wann weiß ich, ob mein Angebot in der Gruppenbuchung gebucht wurde?
Sobald eine Gemeinde Ihr Angebot bucht, erhalten Sie eine Mail an die Mailadresse der im Webtool hinterlegten Ansprechperson für Gruppenbuchungen. Sie haben dann **7 Kalendertage** Zeit, um die Buchungsanfrage zu bestätigen, mit der Option diese Frist einmalig um weitere 7 Tage zu verlängern.

Was soll ich tun, wenn eine Buchungsanfrage während meinem Urlaub oder über die Weihnachtsfeiertage eingelangt?
Über die Weihnachtsfeiertage (21.12.2026 bis 08.01.2027) sowie in den Monaten Juli und August wird diese Regelung gelockert. Buchungsanfragen werden für die Weihnachtsfeiertage 2026 automatisch bis 11.01.2027 verlängert und im Sommer 2027 bis 14.09.2027. Sollten Sie darüber hinaus für über 7 Tage abwesend sein und keine Vertretung haben, bitten wir Sie, sich per Mail an digitalueberall@oead.at zu wenden. Wir stellen für Sie eine automatische Verlängerung der Buchungsanfrage bis zu dem gewünschten Datum ein.

Kann ein Workshop zwischen Bezirken umgeschichtet werden?
Die Verteilung der Workshops nach Bezirken ist mit fixen Kontingenten festgelegt, um eine faire Verteilung über Österreich hinweg zu garantieren. Umschichtungen können daher nicht vorgenommen werden.

Kann ich mein Angebot für Gemeinden oder Bezirke erhöhen, wenn es mehr Bedarf gibt?
Die Verteilung der Workshops nach Bezirken ist mit fixen Kontingenten festgelegt, um eine faire Verteilung über Österreich hinweg zu garantieren. Es besteht die Möglichkeit, dass das Workshopprogramm verlängert wird oder die Kontingente erhöht werden. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie rechtzeitig informiert und Ihr Angebot nach Möglichkeit erhöht.

Kann eine Gemeinde mehr Anfragen stellen, als es Angebote von einem Anbieter gibt?
Nein. Gemeinden und Vereine können nur Buchungsanfragen bei Angeboten stellen, die verfügbar sind. Wenn ein Anbieter bereits sein Kontingent für den Bezirk ausgeschöpft hat, das maximale Kontingent für den Bezirk aber noch nicht ausgeschöpft wurde, kann die Gemeinde auf die Angebote der anderen Anbieter zurückgreifen. Ziel ist es, dass die Gemeinden und Vereine bei möglichst vielen verschiedenen Anbietern die Workshops buchen. Damit garantieren wir eine breite Ansprache für unterschiedliche Bedürfnisse und Zielgruppen. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen und auf einen fairen Umgang mit den anderen Anbietern zu achten.

Wurden die Gruppenbuchungen im letzten Digital Überall Programm von den Gemeinden ausgeschöpft? Mit welchem Interesse ist zu rechnen?
Ja. Das Kontingent wurde ausnahmslos ausgeschöpft und die Workshops konnten österreichweit in knapp der Hälfte aller Gemeinden mit diversen Anbietern umgesetzt werden. Sie können daher mit einem entsprechenden Interesse von Gemeinden rechnen, die bereits Workshops gebucht haben. Trotzdem bitten wir Sie darum, selbst die Workshops zu bewerben und Vereine anzusprechen.

Können Buchungsanfragen auch ausgeschlagen werden?
Sie sind dazu angehalten, im Regelfall jede Buchungsanfrage zu bestätigen und den Workshop mit der Gemeinde oder dem Verein durchzuführen. In Ausnahmefällen kann die Buchungsanfrage storniert werden. Der OeAD überprüft die stornierten Fälle und wird Sie um eine Erklärung bitten. Bei wiederholten Stornierungen ist eine schriftliche Stellungnahme erforderlich.

Muss ich überprüfen, ob die angegebene VZR des Vereins korrekt ist und dieser wirklich im Vereinsregister enthalten ist?
Nein, der OeAD übernimmt eine stichprobenartige Kontrolle der buchenden Vereine. Im Falle von Falschangaben muss der Verein die Workshopkosten selbst tragen. Darauf wird in der Buchungsanfrage hingewiesen.

Kann ein Verein, der in eine Organisation eingebunden ist, bei der eigenen Organisation eine Gruppenbuchung durchführen?
Nein. Die Buchungsanfrage muss vom Verein gestellt werden und dieser ist für die Räumlichkeiten, Bewerbung und Anmeldungen zuständig. Der Verein kann den Workshop bei der Organisation bewerben, um darüber (zusätzliche) Anmeldungen zu bekommen.

Ich bin selbst als Anbieter auch ein Verein. Darf ich ebenfalls Workshops bei mir oder anderen Anbietern buchen?
Nein. Alle Vereine, die im Rahmen von Digital Überall eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen haben, sind als buchende Vereine für das Workshopangebot ausgeschlossen.

Gelten Pfarren als Vereine?
Nein. Diese sind nicht im zentralen Vereinsregister enthalten und können daher auch keine VZR vorweisen. Nur Vereine mit gültiger VZR sind buchungsberechtigt.

Was ist eine Digi-Dolmetscher/in?
Digi-Dolmetscher/innen sind Ansprechpersonen in Gemeinden, welche die Organisation der Digital Überall Workshops in den Gemeinden unterstützen. Derzeit sind ca. 650 Digi-Dolmetscher/innen aktiv, nähere Informationen finden Sie auf der Digital Austria Seite.

Einzelbuchung (exkl. She goes AI)

Habe ich Anspruch auf das mir zugeteilte Workshopkontingent in der Einzelbuchung?
Ja. Der OeAD beauftragt Sie mit einer festgelegten Anzahl an Workshops. Diese entnehmen Sie dem Zusage Schreiben der Vergabekanzlei Estermann und Pock. Die Zuteilung erfolgt nach ausgewählten Städten pro Bundesland.

Gibt es etwas bei der Einzelbuchung im Webtool zu beachten?
Für die Workshops in der Einzelbuchung (exkl. She goes AI) wurden Sie in gewissen Städten beauftragt, im Webtool wird ihr Kontingent aber pro Bundesland angezeigt. Sie sind daher selbst dafür verantwortlich, die beauftragte Anzahl an Workshops pro Stadt im Blick zu behalten und die korrekte Anzahl pro Stadt umzusetzen.

Warum und wie erfolgte die Auswahl der Städte in der Einzelbuchung?
Da Gemeinden über die Gruppenbuchung abgedeckt werden, fokussiert sich die Einzelbuchung auf Städte. Dafür wurden alle Hauptstädte der Bundesländer ausgewählt sowie zusätzlich alle Städte, die eine Einwohner/innenzahl von min. 30.000 aufweisen.

Welche Fristen sind bei der Umsetzung zu beachten?
Die Planung der Workshops ist sowohl für die Einzel- als auch für die Gruppenbuchung ab dem 18.11.2026 möglich. Die Durchführung kann ab dem 30.11.2026 beginnen. Alle geplanten Workshops für das Q4 2026 und Q1 2027 müssen bis 31.01.2027 im Webtool eingetragen werden. Danach erfolgt die Planung der Workshops immer quartalsweise. Mindestens die Hälfte Ihrer beauftragten Workshops sollen bis zur Hälfte der Projektlaufzeit, und zwar bis zum 30.06.2027 umgesetzt werden. Wir bitten Sie um rechtzeitige Bekanntgabe, sollte das beauftragte Kontingent nicht umgesetzt werden können.

Ist der Veranstaltungsort für die Workshops flexibel?
Bei den Workshops in der Einzelbuchung sind Sie als Anbieter verantwortlich für die Bewerbung, Anmeldungen sowie die Räumlichkeiten. Bei Bedarf können die Workshops auch in Absprache mit der Stadt oder Vereinen vor Ort stattfinden.

Sonderkontingent She goes AI

Unterscheiden sich die Umsetzungsmodalitäten von She goes AI im Vergleich zu den anderen Schwerpunkten?
Nein. She goes AI soll genauso wie die anderen vier Schwerpunkte konzipiert und umgesetzt werden. Der einzige Unterschied ist, dass hier ausschließlich Frauen an den Workshops teilnehmen dürfen und die Trainerinnen ebenfalls nur weiblich besetzt werden sollen.

Ist der Veranstaltungsort für die She goes AI Workshops flexibel?
Die She goes AI Workshops wurden nur im Rahmen der Einzelbuchung vergeben. Daher sind Sie als Anbieter verantwortlich für die Bewerbung, Anmeldungen sowie die Räumlichkeiten. Idealerweise finden die She goes AI Workshops im gesamten Bundesland verteilt statt, um möglichst viele Frauen zu erreichen. Die Umsetzung richtet sich nach Ihren Möglichkeiten als Anbieter. Bei Bedarf können die Workshops auch in Absprache mit Gemeinden/Vereinen vor Ort stattfinden. Wichtig ist jedoch, dass die She goes AI Workshops ausschließlich als Einzelbuchungen und nicht als Gruppenbuchungen angeboten werden.

Wo finde ich weitere Informationen zur Initiative She goes AI?
Alle Informationen zur Regierungsinitiative She goes AI finden Sie unter folgendem Link: She goes AI.

Wo finde ich weitere Angebote im Rahmen von She goes AI?
She goes AI bietet österreichweit verschiedene Angebote an, um Frauen diverser Zielgruppen für den Bereich Künstliche Intelligenz zu motivieren und die KI-Kompetenzen zu steigern. Das gesamte Angebot finden Sie hier: She goes AI Angebote. Diese sind auch im Foliensatz von She goes AI auf der letzten Folie verlinkt. Wir bitten Sie daher, am Schluss Ihres Workshops kurz auf die weiterführenden Angebote zu verweisen.

In Vorarlberg wurde für das Sonderkontingent She goes AI kein Anbieter ausgewählt. Wie wird mit dem Kontingent verfahren?
Nachdem die eingereichten Anbieter die Anforderungen nicht ausreichend erfüllt haben, wurde das Vergabeverfahren für das Bundesland Vorarlberg im Sonderkontingent She goes AI aufgelöst. Hier werden ausgewählte Anbieter über eine Direktvergabe für die Durchführung des Kontingents beauftragt.

Webtool Spitzenform

Wie funktioniert die Registrierung beim Webtool?
Jeder Anbieter erhält einen neuen Zugang zum Webtool und muss dafür die hinterlegte E-Mail Adresse aktivieren und ein Passwort setzen. Hinterlegt ist pro Anbieter eine Kontaktperson, die Sie in der Rahmenvereinbarung, in der Beilage 2 (Excel) angegeben haben. Eine Anleitung zur Aktivierung finden Sie im **Handbuch zum Webtool.**

Wo finde ich das Webtool zur Workshopadministration?
Hier finden Sie den Link zum Webtool zur Workshopadministration: **https://spitzenform.at/auth/sign_in**

Gibt es eine Schritt für Schritt Anleitung zur Bedienung des Webtools?
Ja. Im Handbuch zum Webtool finden Sie alle Funktionen und Fristen zur Administration erklärt.

Kann eine weitere Person im Webtool hinterlegt werden? ZB für Buchungsanfragen?
Ja. Es können maximal 3 Personen im Webtool als Ansprechpersonen hinterlegt werden. Schreiben Sie dafür eine E-Mail an digitalueberall@oead.at und wir legen die weiteren Kontaktdaten an.

Wie können weitere Personen als Kontakt hinterlegt werden, um Digital Überall Mails vom OeAD zu erhalten?
Im Verteiler für die OeAD-Mailaussendungen sind die in der Rahmenvereinbarung, in der Beilage 2, hinterlegte Kontaktpersonen. Wenn Sie diese ändern oder weitere hinzufügen möchten, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an digitalueberall@oead.at.

Ist es möglich, die angegebene Mailadresse für das Webtool zu verändern?
Ja. Diese können Sie selbst im Webtool ändern. Eine genaue Anleitung dazu finden Sie im Handbuch zum Webtool.

Workshopplanung

Muss ich meine Workshopangebote selbst im Webtool eintragen oder werden diese zentral hinterlegt?
Sie müssen Ihre Workshopangebote weder in der Plattform noch im Webtool einpflegen. Das wurde automatisiert hinterlegt, entsprechend den Informationen, die Sie uns in der Beilage 6 der Rahmenvereinbarung übermittelt haben. Damit ist Ihr Angebot durch die Workshopprofile hinterlegt. Ihre Aufgabe ist, die Termine für die stattfinden Workshops im Webtool anzulegen, zu planen und abzuschließen.

Was tun, wenn es kurzfristig zu Änderungen der Workshopparameter kommt (Datum, Uhrzeit, Ort etc.)? Können Änderungen oder Verschiebungen durchgeführt werden?
Workshopverschiebungen bzw. Änderungen von Datum, Uhrzeit, Ort etc. sind möglich. Alle Änderungen müssen baldmöglichst (nach Bekanntwerden) im Webtool erfasst werden. Bitte informieren Sie auch die angemeldeten Teilnehmer/innen rechtzeitig über etwaige Änderungen.

Kann das Thema/der Schwerpunkt der zugesagten Workshops geändert werden?
Änderungen der beauftragten Workshops sind nicht vorgesehen. Sollte es dennoch hier Rücksprachebedarf geben, wenden Sie sich an die OeAD-Geschäftsstelle Digitale Kompetenzen unter digitalueberall@oead.at.

Können die Workshops auch online abgehalten werden?
Die Workshops adressieren digitale Einsteiger/innen, es sind daher keine Online-Formate vorgesehen.

Dürfen die Workshops auch unter oder über 3 UE abgehalten werden?
Nein, alle Workshops müssen im Ausmaß von 3 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten abgehalten werden.

Ist es möglich, einen Folgeworkshop für Teilnehmer/innen anzubieten, die den ersten Workshop schon einmal besucht haben?
Nein. Das Workshopprogramm ist ausschließlich auf Einzelworkshops mit 3 UE beschränkt. Es sind daher keine Workshopreihen oder Folgeworkshops zum selben Thema mit denselben Teilnehmer/innen vorgesehen.

Unterscheiden sich die Schwerpunkte und Themen in der Gruppen- und Einzelbuchung?
Ja, es gibt einen Unterschied: Die vier allgemeinen Themenschwerpunkte werden sowohl in der Gruppen- als auch in der Einzelbuchung angeboten. Der Schwerpunkt **She goes AI** ist hingegen ausschließlich in der Einzelbuchung verfügbar.
Die von Ihnen eingereichten Workshopprofile sind jedoch in beiden Buchungsmodi identisch.

Kann ich die Kurzbeschreibung eines Workshopprofils ändern?
Ja, die Kurzbeschreibung, welche auf der Webseite veröffentlicht wird, kann bei Bedarf geändert werden. Bitte senden Sie die neue Kurzbeschreibung an digitalueberall@oead.at.

Wo kann ich die Fristen und Rahmenbedingungen nachlesen?
In den Folien der Kick-off Präsentation finden Sie alle Fristen und Informationen zur Workshopabwicklung. Diese finden Sie auf unserer OeAD-Website.

Kann ich einen Workshop auch außerhalb des Bezirks/der Stadt anbieten, für die ich einen Zuschlag erhalten habe?
Nein, die Durchführung der Workshops ist ausschließlich für die Bezirke und Städte vorgesehen, für die Sie den Zuschlag erhalten haben.

Workshopdurchführung

Kann der Workshopinhalt an die Teilnehmer/innen vom Niveau her angepasst werden?
Ja. Die Workshops sind an Erwachsene mit wenig oder keiner digitalen Erfahrung gerichtet und sollen sich daher an den Kompetenzstufen 1 und 2 orientieren. Gerne kann der Inhalt des Workshops auf Wunsch der Teilnehmer/innen oder nach eigener Einschätzung angepasst werden, wenn das Niveau höher oder tiefer ist als es eigentlich für die drei Unterrichtseinheiten von Ihnen geplant war.

Workshopanmeldungen

Gibt es eine Mindest- oder maximale Anzahl an Teilnehmer/innen?
Bei Einzelbuchungen soll die Anzahl der Teilnehmer/innen **6 Personen nicht unterschreiten** und **15 nicht überschreiten**. Bei Gruppenbuchungen sind die buchenden Gemeinden bzw. Vereine auf diese Vorgaben hinzuweisen. Sie sind für die Anmeldung der Teilnehmer/innen verantwortlich.

Was tun, wenn kein/e oder zu wenige Teilnehmer/innen zum Workshop in der Einzelbuchung angemeldet sind?
Stellen Sie sicher, dass genügend Teilnehmer/innen angemeldet sind, damit auch unvorhersehbare Ausfälle abgedeckt sind (wir empfehlen mindestens 7 Anmeldungen). Zeichnet sich schon im Vorfeld ab, dass die Mindestanzahl nicht erreicht werden kann, haben Sie die Möglichkeit, den Termin auf ein anderes Datum im Umsetzungszeitraum zu verschieben. Bitte administrieren Sie dies entsprechend im Webtool, und informieren Sie die bereits angemeldeten Teilnehmer/innen über die Terminverschiebung.

Müssen bei einer buchenden Gemeinde/ Verein vorab die Daten der angemeldeten Personen eingeholt werden?
Nein. Bei der Gruppenbuchung ist die Gemeinde/ der Verein für die Anmeldungen zuständig. Für Sie ist vor Workshopstart nur die Anzahl an Anmeldungen relevant, um den Workshop im Idealfall mit mindestens 6 Personen und maximal 15 Personen durchzuführen. Sie sind dafür zuständig, die Gemeinde/dem Verein auf diesen Richtwert hinzuweisen.

Was tun, wenn am Workshoptag zu wenige Teilnehmer/innen erscheinen und somit die Mindestanzahl von 6 Personen unterschritten wird?
Bitte stellen Sie bereits im Vorfeld sicher, dass mindestens 7 Teilnehmer/innen zum Workshop angemeldet sind. Nach Möglichkeit können Teilnehmer/innen auch an den Termin erinnert werden (z.B. per SMS oder Anruf).

Wie wird der Workshop vergütet, wenn die Mindestanzahl von 6 Personen unterschritten wird?
Einzelbuchung: Wird die Mindestanzahl an Teilnehmer/innen unterschritten, ist eine Vergütung möglich. Voraussetzung dafür ist, dass für den Workshop mindestens 7 Anmeldungen vorlagen und dieser mit mindestens 2 Teilnehmer/innen durchgeführt wurde. In diesem Fall wird die Vergütung auf 85 % des vereinbarten Preises reduziert.
Gruppenbuchung: Die Mindestanzahl von 6 Personen gilt nicht für die Gruppenbuchung, da in diesem Fall die Gemeinde oder der Verein für die Anmeldung zuständig ist. Sollte absehbar sein, dass die Mindestanzahl unterschritten wird, dann versuchen Sie in Abstimmung mit der Gemeinde/ dem Verein eine Lösung zu finden, z.B. indem der Workshop verschoben wird.

Können Teilnehmer/innen mehrmals an einem Workshop teilnehmen?
Ja. Personen, die bereits einen Digital Überall Workshop besucht haben, können auch einen weiteren Workshop besuchen. Generell beabsichtigt das Programm eine breite Ausrollung österreichweit, weshalb möglichst viele Menschen erreicht werden sollen. Daher bitten wir Sie, darauf zu achten, möglichst unterschiedliche Teilnehmer/innen zu gewinnen.

Gibt es etwas bei der Zielgruppe zu beachten?
Das Workshopprogramm ist für Erwachsene ab 18 Jahren konzipiert, die sich als digitale Einsteiger/innen verstehen und freiwillig einen Workshop besuchen. Das Angebot ist nicht für Schüler/innen, Studierende oder eigene Mitarbeitende einer Bildungseinrichtung gedacht.

Was passiert bei Verstößen hinsichtlich der Zielgruppe?
Sollten die Teilnehmer/innen nicht der Zielgruppe entsprechen, eigene Mitarbeiter/innen motiviert bzw. veranlasst werden oder Teilnehmer/innen aus anderen Angeboten (wie

verpflichtende Maßnahmen des AMS/ÖIF) verpflichtet werden, kann die Anzahl der beauftragten oder buchbaren Workshops auf 0 gesetzt werden.

Anmelde- und Teilnahmelisten

Darf eine eigene Teilnahmeliste verwendet werden?
Nein, Teilnahmelisten werden vom OeAD zur Verfügung gestellt. Diese finden Sie im jeweiligen Termin im Webtool zum Download. Diese sind in den Workshops zu verwenden und nach Workshopabschluss entsprechend im Webtool hochzuladen. Sie haben die Möglichkeit, Ihr eigenes Logo auf der Teilnahmeliste zu platzieren.

Müssen die Teilnahmelisten auch am Ende abgegeben werden? Im Original oder als Kopie?
Die Teilnahmelisten müssen im Original bis zum 31.12.2031 aufbewahrt werden. Bitte laden Sie die eingescannten Teilnahmelisten innerhalb von 7 Tagen nach dem Workshop im Webtool hoch. Somit bestätigen Sie, dass der Workshop stattgefunden hat und Sie können den Workshop im Webtool abschließen.

Was tun, wenn eine Teilnahmeliste verloren geht?
Damit ein Workshop abgerechnet werden kann, ist eine vollständig befüllte und von allen Teilnehmer/innen sowie dem/der Trainer/in unterzeichnete Teilnahmeliste im Webtool hochzuladen. Im Falle des Verlusts vor dem geplanten Upload im Webtool bitten wir Sie, sich per E-Mail an die OeAD-Geschäftsstelle Digitale Kompetenzen unter digitalueberall@oead.at zu wenden, um das weitere Vorgehen abzuklären. Bitte achten Sie darauf, die erforderlichen Dokumente sicher aufzubewahren

Wann sind Anmeldelisten notwendig und wann müssen diese ins Webtool hochgeladen werden?
Sie sollten in der Einzelbuchung vorab stets eine Anmeldeliste führen, um einen Überblick über Ihre Teilnahmezahl zu behalten. Die Anmeldeliste ist dann hochzuladen, nachdem der Workshop mit weniger als der Mindestanzahl an Teilnehmer/innen (weniger als 6 Personen) stattgefunden hat (siehe auch Abschnitt zu Workshopanmeldungen).

Trainer/innen

Welche Trainer/innen dürfen die Workshops abhalten?
Für die Durchführung der Workshops dürfen nur die Trainer/innen eingesetzt werden, die im Rahmen der Ausschreibung angeführt wurden.

Kann ich Trainer/innen wechseln oder ersetzen?
Ein geplanter Wechsel oder zusätzliche Trainer/innen müssen spätestens 10 Tage vor dem erstmaligen Einsatz per Mail an digitalueberall@oead.at bekannt gegeben werden. Neu vorgesehene Trainer/innen müssen hinsichtlich der fachlichen und pädagogischen Qualifikationen sowie der einschlägigen Erfahrung zumindest das Qualitätsniveau der zu

ersetzenden Person erreichen. Der Einsatz der neuen Trainer/innen ist erst nach schriftlicher Zustimmung durch den OeAD zulässig.

Was muss ich beachten, wenn Trainer/innen kurzfristig ausfallen?
Bei kurzfristigen und nicht vorhersehbaren Ausfällen (v.a. bei Krankheit) ist der OeAD unverzüglich und spätestens vor Beginn des betroffenen Workshops zu informieren. Sie müssen auch in diesem Fall sicherstellen, dass die eingesetzte Ersatzperson sämtliche Anforderungen erfüllt. Das vollständig ausgefüllte Trainer/innenprofil und die erforderlichen Nachweise sind spätestens innerhalb von zwei Werktagen vorzulegen.

Muss ich für die Workshops im Rahmen von She goes AI etwas beachten?
Für die Durchführung der Workshops des Sonderkontingents „She Goes AI" sind im Sinne einer Vorbildwirkung und einer vertrauensvollen Lernumgebung ausschließlich Frauen als Trainerinnen vorzusehen und einzusetzen. Diese Vorgabe gilt auch für Ersatztrainerinnen.

Evaluierung

Gibt es Feedbackbögen?
Nach jedem Workshop sind verpflichtend Feedbackbögen auszugeben. Dieses werden vom OeAD zur Verfügung gestellt. Es gibt die Möglichkeit diese auf Papier oder online auszufüllen. Online ist die bevorzugte Variante und soll bis auf Ausnahmefälle verwendet werden. Papier-Bögen müssen von der Bildungseinrichtung selbst im Webtool hochgeladen werden (zB über Ihre Trainer/innen).

Ist eine Einsicht in die Evaluierungsergebnisse möglich?
Die Evaluierungsergebnisse werden Ihnen quartalsweise auf Workshopebene im Webtool zur Verfügung gestellt.

Bleibt die Fragestellung bei den Fragebögen in allen Schwerpunkten gleich?
Ja. Für alle Schwerpunkte gibt es einen Fragebogen. Daher gibt es auch nur einen Link und einen QR-Code, um auf den Fragebogen zuzugreifen.

Gibt es eine Anleitung für die Trainer/innen zur Evaluierung?
Ja. Das mit der Evaluierung beauftragte Unternehmen prospect wird ein Factsheet mit den wichtigsten Informationen und Hinweisen zur Durchführung der Evaluierung erstellen. Dieses wird den Anbietern zur Weitergabe an ihre Trainer/innen zur Verfügung gestellt.

Abrechnung

Wieviel Geld erhalte ich für einen abgehaltenen Workshop?
Für durchgeführte Workshops ist ein Pauschalpreis von 575,00 EUR festgelegt.

Was muss für die Abrechnung vorgelegt werden?
Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über das Webtool. Die für die Abrechnung notwendigen Formulare werden dort zur Verfügung gestellt. Die Rechnung können Sie im entsprechenden Schritt durch einen Datei-Upload hochladen.

Bis wann hat die Abrechnung zu erfolgen?
Vier Wochen nach Abhaltung des letzten Workshops ist die Abrechnung vorzulegen.

Können Zwischenabrechnungen gestellt werden?
Nach 10 abgeschlossenen Workshops kann eine Zwischenabrechnung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt über das Webtool. Werden insgesamt weniger als 10 Workshops durchgeführt, können diese nach Abschluss aller Workshops abgerechnet werden.

Können Workshops aus der Gruppen- und Einzelbuchung gemeinsam abgerechnet werden?
Ja. Hier gibt es keine Unterscheidung in der Abrechnung.

Kann eine Zwischenabrechnung auch vor 10 abgeschlossenen Workshops gestellt werden?
Grundsätzlich kann eine Zwischenabrechnung nach 10 abgeschlossenen Workshops gestellt werden, sollte dennoch der Bedarf einer früheren Abrechnung bestehen, wenden Sie sich bitte an digitalueberall@oead.at mit der entsprechenden Begründung. Werden weniger als 10 Workshops durchgeführt, erfolgt die Zwischenabrechnung nach Abschluss aller durchgeführten Workshops.

Zusätzliche Hinweise

Müssen die Teilnahmelisten und Evaluierungsbögen aus der Initiative Digital Überall (2024–2026) weiterhin aufbewahrt werden oder dürfen sie bereits vernichtet werden? Die Teilnahmelisten müssen im Original bis zum 31.12.2027 aufbewahrt werden. Danach können sie vernichtet werden. Die Evaluierungsbögen können bereits jetzt datenschutzkonform vernichtet werden.

Meine Frage wurde nicht beantwortet, wohin kann ich mich wenden?
Bitte senden Sie Ihre Frage an uns als OeAD-Geschäftsstelle Digitale Kompetenzen digitalueberall@oead.at – das Team von Digital Überall steht Ihnen gerne bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Die **Verarbeitung sämtlicher personenbezogener Daten** unterliegt der DSGVO und den Datenschutzbestimmungen des OeAD: https://oead.at/de/datenschutz (insbesondere Abschnitt I. G. Punkt 15.).

Die über https://oead.at/de/der-oead/safeguarding-policy abrufbare **Safeguarding Policy des OeAD** ist bei allen Aktivitäten und Veranstaltungen einzuhalten, um die Sicherheit und den Schutz aller Teilnehmer/innen durch entsprechende und effektive Maßnahmen sicherzustellen.